

Konzept für die Durchführung des Spielbetriebs in der Südwesthalle Bous während der COVID-19 Pandemie

1. Allgemein gelten die behördlichen Vorgaben zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.
2. Die Mannschaften betreten die Halle nur durch die hinteren Eingänge, wobei für die Heimmannschaft der Eingang und die Umkleide beim Herrenbereich (rechts) zur Verfügung stehen und für die Gästemannschaft der Eingang und die Umkleide des Damenbereichs (links).
3. Außer auf dem Spielfeld und den Mannschaftsbänken gilt in der gesamten Halle die 1,5 Meter Abstandsregel.
4. Das Spielfeld und die Bereiche der Mannschaftsbänke und des Kampfgerichts sind für das Publikum gesperrt.
5. Für Zuschauer sind die Haupteingänge vor der Halle zu nutzen. Hier wird es eine Einbahnstraßenregelung vom Eingang zur Tribüne und zurück zum Ausgang geben.
6. Für die Fans der Heimmannschaft steht die linke Tribünenhälfte zur Verfügung, für die Fans der Gäste die rechte.
7. Alle Fußwege sind mit Mund-Nasen-Schutz zu absolvieren.
8. Die Mannschaftsbänke werden mit den Enden auf Höhe des Spielfeldende aufgestellt, um mehr Abstand zum Kampfgericht zu schaffen.
9. Die Personen des Kampfgerichts sitzen mit 1,5 Meter Abstand zueinander.
10. Falls ein Verkauf stattfindet, werden nur Flaschengetränke ausgegeben. Hier herrscht auch die Mund-Nasen-Schutz Regel.
11. Die Schiedsrichter betreten die Halle am Haupteingang und dürfen als einzige Personen den Eingang zum Spielfeld nutzen. Für das Kampfgericht gilt das Gleiche.
12. In den nötigen Bereichen stehen Mittel zur Handdesinfektion.
13. Alle Personen, die die Halle betreten, müssen dokumentiert werden. Weigert sich jemand dies zu tun, wird der Zutritt zur Halle verwehrt.
14. Vom Verein werden Personen zur Beaufsichtigung und zum Überwachen der Einhaltung der Auflagen abgestellt.
15. Es werden Schilder und Absperrungen zur Orientierung angebracht.